

**Bekanntmachung**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36**  
**„Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee“**  
**Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36 „Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee“ in der Fassung vom 8. April 2024 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2024/07096).

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 36, liegt im Stadtbezirk Ost von Halle (Saale) im Stadtteil Kanena/Bruckdorf am südöstlichen Stadtausgang/-eingang in Richtung Leipzig, nordöstlich der Bundesstraße B 6. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 4 km. Das Areal besteht aus bebauten und unbebauten Flächen. Es hat eine Größe von ca. 14,6 Hektar.

Der Geltungsbereich wird durch die Leipziger Chaussee im Südwesten sowie die Messestraße im Südosten, Osten, Norden und Nordwesten begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Versorgung, Verkehrssicherheit, Gewerbelärm, Kampfmittel, Immissionen, Störfallbetriebe), Tiere (insbesondere Eidechsen, Brutvögel, Fledermäuse), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Bergbau, Altlasten), Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

## **Gutachten**

- Einzelhandels-Auswirkungsanalyse vom 18.12.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Versorgung);
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 28.09.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrssicherheit);
- Bericht zur schalltechnischen Untersuchung vom 26.04.2023 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Geotechnischer Bericht vom 30.04.2019 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Bergbau und Altlasten), Wasser;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 03.11.2023 – Schutzgut: Tiere (insbesondere Eidechsen, Brutvögel, Fledermäuse);

## **Stellungnahmen**

- Scoping-Protokoll vom 05.11.2020 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima;
- Polizeirevier Halle vom 03.02.2022 und vom 28.02.2024 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittel);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 17.03.2022 und vom 07.03.2024 – Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 16.12.2014 – Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau);
- LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) vom 04.04.2022 und vom 21.03.2024 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Bergbau), Wasser;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 21.03.2024 und vom 05.03.2024 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Bergbau, Altlasten);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 29.02.2024, 07.03.2024 und 08.03.2024 – Schutzgüter: Mensch (Immissionen), Wasser, Landschaft;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 22.03.2022 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Störfallbetriebe);
- Landesamt für Denkmalpflege vom 02.03.2022 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Stadt Halle (Saale), Untere Denkmalschutzbehörde vom 10.03.2022 – Schutzgut: Kulturgüter.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36 „Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee“ wird mit der Begründung vom **13. Dezember 2024 bis zum 30. Januar 2025** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](http://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) veröffentlicht.

Die in der Begründung aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke, können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 30. Januar 2025** von jedermann elektronisch übermittelt werden, an die E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de). Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36 Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halle (Saale), 26.11.2024



*i.v. G.*  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 19.06.2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 36 „Sonderbaufläche Möbeleinrichtungshaus, Leipziger Chaussee“, Vorlage: VII/2024/07096, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.11.2024



i.v.   
Oberbürgermeister